



Aktenzeichen: 54/Ze

Datum: 14.01.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss

Dienstvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen Zulage bei Einspringen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte in der Pflege und Funktionsdienst

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der rückwirkenden Anpassung der Dienstvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen Zulage, bei Einspringen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte im Pflege- und Funktionsdienst in der Stadtklinik Frankenthal ab 01.12.2021 bis 31.12.2023, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels und zur Bindung des Personals, soll ab dem 01.12.2021 eine höhere außertarifliche Zulage (30% anstatt 25%), bei Einspringen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte im Pflege- und Funktionsdienst in der Stadtklinik Frankenthal gezahlt werden. Die Dienstvereinbarung soll ein Jahr länger befristet werden (bis 31.12.2023 anstatt 31.12.2022).

Nachfolgend die Dienstvereinbarung mit den geplanten Änderungen:

Stadtklinik Frankenthal

Dienstvereinbarung über die Gewährung einer außertariflichen Zulage bei Einspringen aus freien Tagen für Teilzeitkräfte

im Pflege- und Funktionsdienst

ab: 01.12.2021 befristet bis zum 31.12.2023

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen des Pflege- und Funktionsdienstes erhalten einen Zuschlag in Höhe von 30% des auf eine Stunde entfallenen Anteils des Tabellenentgelts ihrer jeweiligen Entgeltgruppe der Stufe 3, wenn sie aus Veranlassung des Arbeitgebers, in ihrer geplanten Freizeit für Dienste einspringen müssen.

Das Einspringen muss aufgrund einer Änderung des verbindlichen Dienstplanes, aufgrund Ausfalles, erfolgen. Die Dienste sind durch den Dienstplanverantwortlichen in Perres besonders zu kennzeichnen. Die Betrachtung der geleisteten Dienste erfolgt zum Abschluss des Kalendermonates und wird durch die Pflegedirektion überwacht.

Die Auszahlung dieses Zuschlages erfolgt mit den weiteren unständigen Bezügen. (2 Monate rückwirkend laut TVöD)

Diese Dienstvereinbarung ist weiterhin befristet, bis zum 31.12.2023. Die Parteien sind sich darüber einig, dass langfristig Planungssicherheit hinsichtlich der Dienstplanung für die Mitarbeiter/innen angestrebt wird.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, auf welche kein dauerhafter Rechtsanspruch besteht.

Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister